

Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) Synopsis der Anregungen und Bedenken Beteiligte Nr. 1110 – 1112 (Kreis Kleve)

Inhaltsverzeichnis

V-1110-2017-10-04	Kreis Kleve	2
V-1110-2017-10-13	Kreis Kleve	22
V-1112-2017-09-28	Stadt Emmerich am Rhein.....	24

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)	
	V-1110-2017-10-04 Kreis Kleve Dokument 356320/2017	Hinweise: → Der Kreis Kleve informiert mit Schreiben vom 13.10.2017, dass der Kreistag zwei Änderungen an dem Entwurf der Stellungnahme V-1110-2017-10-04 beschlossen hat. Diese folgen in der Stellungnahme V-1110-2017-10-13 (siehe unten)	
01	Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) Stellungnahme des Kreises Kleve zum Entwurf (3. Beteiligung) Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen des dritten Beteiligungsverfahrens gibt der Kreis Kleve die als Anlage beigefügte Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Düsseldorf (RPD) ab. Nach dem Beschluss des Kreisausschusses vom 21.09.2017 wird die Stellungnahme unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Zustimmung durch den Kreistag abgegeben (s. Fußnote auf S. 1 der Stellungnahme). Die Stellungnahme habe ich Ihnen vorab bereits per E-Mail übersandt.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	
02	3. Beteiligung zum RPD Stellungnahme des Kreises Kleve zu den Änderungen gemäß Regionalratsbeschluss vom 06.07.2017 (3. Beteiligung): Zu den relevanten Änderungen des RPD (Entwurf) gibt der Kreis Kleve die folgende Stellungnahme ab. Da die nächste Kreistagssitzung am 12.10.2017 stattfindet, d. h. nach Ablauf der Abgabefrist, wird die Stellungnahme vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kreistag abgegeben. Soweit der Kreis Kleve bereits zu Inhalten und Änderungen des RPD (Entwurf), die nicht konkret Gegenstand der 3. Beteiligung sind, Stellungnahmen vorgelegt hat und den vorgetragenen Bedenken und Anregungen bislang nicht gefolgt wurde, bleiben diese Bedenken und Anregungen weiter bestehen.	Sonstiges-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.	
03	1. Änderungen des Textteils im Vergleich zur Fassung gemäß Regionalratsbeschluss vom 23.06.2016: Ä3BT-Kap. 2.2 G2 Gegen die textliche Ergänzung des Grundsatzes G2 im Kapitel 2.2 bestehen keine Bedenken.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	
04	Ä3BT-Kap. 2.3.2 G1	Die Ausführungen werden zur Kenntnis	

	V-1110-2017-10-04 Kreis Kleve Dokument 356320/2017	Hinweise: → Der Kreis Kleve informiert mit Schreiben vom 13.10.2017, dass der Kreistag zwei Änderungen an dem Entwurf der Stellungnahme V-1110-2017-10-04 beschlossen hat. Diese folgen in der Stellungnahme V-1110-2017-10-13 (siehe unten)	
	Gegen die textliche Ergänzung sowie die Streichung der Ausführungen zu Bauleit- und Landschaftsplänen im Grundsatz G1 des Kapitels 2.3.2 bestehen keine Bedenken.		genommen.
05	Ä3BT-Kap. 2.3.2 Erl. 11 Gegen die textliche Ergänzung der Erläuterung 11 in Kapitel 2.3.2 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
06	Ä3BT-Kap. 3.1.2 G1 Gegen die textliche Ergänzung des Grundsatzes G1 in Kapitel 3.1.2 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
07	Ä3BT-Kap. 3.2.1 G1 Gegen die Streichung des Satzes „Raumwirksame öffentliche Finanzmittel sollen in den „zentralörtlich bedeutsamen“ ASB gebündelt werden.“ im Grundsatz G1 des Kapitels 3.2.1 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
08	Ä3BT-Kap. 3.2.2 Z1 Gegen die Erweiterung der Aufzählung um 16. Reitsportzentrum Goch-Pfalzdorf in Kapitel 3.2.2 Z1 bestehen keine Bedenken		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
09	Ä3BT-Kap. 3.3.1 Erl. 5 Gegen die textliche Ergänzung der Erläuterung 5 in Kapitel 3.3.1 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
10	Ä3BT-Kap. 3.3.2 Erl. 2 Gegen die textliche Ergänzung der Erläuterung 2 in Kapitel 3.3.2 bestehen keine Bedenken. Der Hinweis auf das Wasserstraßen-, Hafen- und Logistikkonzept des Landes NRW besitzt auch für den Emmericher Hafen und seine Entwicklung Bedeutung.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
11	Ä3BT-Kap. 3.3.3 Z1, Erl. 3, 7, 8 Gegen die textlichen Änderungen in Kapitel 3.3.3 zu Z1 und den Erläuterungen 3, 7 und 8 bestehen keine Bedenken. Der Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen landesplanerischen Vertrag vom 22.09.2010 zur Entwicklung und Realisierung des „Virtuellen Gewerbeflächenpools“ als Modell einer regionalplanerischen Mengensteuerung der Siedlungsflächenentwicklung im Kreis Kleve wurde mit		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	V-1110-2017-10-04 Kreis Kleve Dokument 356320/2017	Hinweise: → Der Kreis Kleve informiert mit Schreiben vom 13.10.2017, dass der Kreistag zwei Änderungen an dem Entwurf der Stellungnahme V-1110-2017-10-04 beschlossen hat. Diese folgen in der Stellungnahme V-1110-2017-10-13 (siehe unten)	
	allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden abgestimmt und inzwischen von allen unterzeichnet.		
12	Ä3BT-Kap. 3.3.3 Z1 Gegen die in Z1 des Kapitels 3.3.3 vorgesehene Erweiterung der Beteiligtenliste um die Niederrheinische IHK bestehen keine Bedenken; die Erweiterung der Beteiligtenliste um die Niederrheinische IHK wird ausdrücklich begrüßt.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	
13	Ä3BT-Kap. 4.1.1 G2 Gegen die redaktionellen Anpassungen (Beikarte 4B – Böden) und die Streichung des Satzes, der sich auf eine besondere Regelung für Planungen und Vorhaben für die Errichtung oder Erweiterung von Windenergie- und Biomasseanlagen bezieht, im Grundsatz G2 des Kapitels 4.1.1 bestehen keine Bedenken.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	
14	Ä3BT-Kap. 4.1.1 G3 Gegen die Streichung des Grundsatzes G3 in Kapitel 4.1.1 bestehen keine Bedenken.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	
15	Ä3BT-Kap. 4.1.1 G4 Gegen die Streichung des Grundsatzes G4 in Kapitel 4.1.1 bestehen keine Bedenken.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	
16	Ä3BT-Kap. 4.1.1 G5 Gegen die Streichung des Halbsatzes „bzw. von 10 km ² , soweit sie entlang der deutschniederländischen Grenze liegen,“ im Grundsatz G3 (neu) des Kapitels 4.1.1 bestehen keine Bedenken.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	
17	Ä3BT-Kap. 4.1.1 Erl. 3 Gegen die textliche Ergänzung der Erläuterung 3 zu G2 des Kapitels 4.1.1 bestehen keine Bedenken.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	
18	Ä3BT-Kap. 4.1.1 Erl. 4 Gegen die textliche Ergänzung der Erläuterung 4 in Kapitel 4.1.1 bestehen keine Bedenken.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	

	V-1110-2017-10-04 Kreis Kleve Dokument 356320/2017	Hinweise: → Der Kreis Kleve informiert mit Schreiben vom 13.10.2017, dass der Kreistag zwei Änderungen an dem Entwurf der Stellungnahme V-1110-2017-10-04 beschlossen hat. Diese folgen in der Stellungnahme V-1110-2017-10-13 (siehe unten)	
19	Ä3BT-Kap. 4.1.1 Erl. 5 Gegen die textliche Ergänzung der Erläuterung 5 im Grundsatz G2 des Kapitels 4.1.1 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
20	Ä3BT-Kap. 4.1.1 Erl. 9 Gegen den neuen Erläuterungstext bestehen Bedenken. Die Einschätzung in Erläuterung 9, Windenergieanlagen als punktuelle Anlagenart in ihren negativen Auswirkungen nicht mit anderen Eingriffen zu vergleichen und insofern als weniger gravierend anzusehen, wird nicht geteilt! Die tatsächliche Betroffenheit ist vielmehr in jedem Einzelfall zu ermitteln; es ist nicht gerechtfertigt, ohne Kenntnis der konkreten Umstände pauschal die Eingriffserheblichkeit (einschließlich möglicher Trenn-, Zerschneidungs- und Barrierewirkungen) von Windenergieanlagen als vergleichsweise gering anzunehmen und damit quasi zu verharmlosen. Es ist nicht Aufgabe der Regionalplanung den Ergebnissen einer Verträglichkeitsprüfung, einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder einer bloßen Eingriffsbetrachtung mit Annahmen auf den nicht konkreten Einzelfall vorzugreifen. Die Erläuterung sollte daher komplett gestrichen werden. Alternativ wäre eine Formulierung akzeptabel, die lediglich darlegt, dass die eingriffsbedingten Auswirkungen von Windenergieanlagen in den dafür vorgesehenen Genehmigungsverfahren zu prüfen sind.		Kap. 4.1.1-G2
21	Ä3BT-Kap. 4.1.1 Erl. 10 Gegen die Streichung der Erläuterung 10 zu Grundsatz G3 (alt) des Kapitels 4.1.1 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
22	Ä3BT-Kap. 4.1.1 Erl. 11 Gegen die Streichung der Erläuterung 11 zu Grundsatz G4 (alt) des Kapitels 4.1.1 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
23	Ä3BT-Kap. 4.1.1 Erl. 12 Gegen die textliche Anpassung der Erläuterung 10 (neu) zum Grundsatz G3 (neu) des Kapitels 4.1.1 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
24	Ä3BT-Kap. 4.1.2 Z1		Die Ausführungen werden zur Kenntnis

	V-1110-2017-10-04 Kreis Kleve Dokument 356320/2017	Hinweise: → Der Kreis Kleve informiert mit Schreiben vom 13.10.2017, dass der Kreistag zwei Änderungen an dem Entwurf der Stellungnahme V-1110-2017-10-04 beschlossen hat. Diese folgen in der Stellungnahme V-1110-2017-10-13 (siehe unten)	
	Gegen die textliche Anpassung des Ziels Z1 in Kapitel 4.1.2 bestehen keine Bedenken.		genommen.
25	Ä3BT-Kap. 4.1.2 Erl. 6 Gegen die textliche Anpassung der Erläuterung 6 zu Ziel Z2 in Kapitel 4.1.2 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
26	Ä3BT-Kap. 4.1.3 G1 Gegen die textlichen Änderungen und die Streichungen im Grundsatz G1 des Kapitels 4.1.3 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
27	Ä3BT-Kap. 4.1.3 Z2 Gegen die Streichung des Spiel- und Erlebnisparks Irrland unter dem Ziel Z2 des Kapitels 4.1.3 bestehen keine Bedenken. Die vorgesehene Festlegung des Freizeitparks als ASB-Z ist nachvollziehbar.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
28	Ä3BT-Kap. 4.1.3 Erl. 1 Gegen die textlichen Änderungen und Ergänzungen der Erläuterung 1 zum Grundsatz G1 des Kapitels 4.1.3 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
29	Ä3BT-Kap. 4.2.1 G1 Gegen die textlichen Änderungen und Ergänzungen im Grundsatz G1 des Kapitels 4.2.1 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
30	Ä3BT-Kap. 4.2.1 G2 Gegen die textlichen Änderungen und Ergänzungen im Grundsatz G2 des Kapitels 4.2.1 bestehen keine Bedenken. Damit können auf der Ebene der Landschaftsplanung alle nach dem BNatSchG verfügbaren Schutz- und Entwicklungsoptionen für den Biotopverbund angemessen und eigenverantwortlich genutzt werden.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
31	Ä3BT-Kap. 4.2.1 G3, G4 Gegen die Streichung des Grundsatzes G3 (alt) und seine Integration in den Grundsatz G1 des Kapitels 4.2.1 bestehen keine Bedenken. Infolge der Streichung wird der Grundsatz G4 (alt) des		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	V-1110-2017-10-04 Kreis Kleve Dokument 356320/2017	Hinweise: → Der Kreis Kleve informiert mit Schreiben vom 13.10.2017, dass der Kreistag zwei Änderungen an dem Entwurf der Stellungnahme V-1110-2017-10-04 beschlossen hat. Diese folgen in der Stellungnahme V-1110-2017-10-13 (siehe unten)	
	Kapitels 4.2.1 zum neuen Grundsatz G3 (redaktionelle Anpassung).		
32	Ä3BT-Kap. 4.2.1 G4 (neu) / Erl. 9 Gegen den neuen Grundsatz G4 und die dazu gehörige Erläuterung 9 des Kapitels 4.2.1 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
33	Ä3BT-Kap. 4.2.1 Erl. 3 Gegen die textliche Ergänzung der Erläuterung 3 zum Grundsatz G2 des Kapitels 4.2.1 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
34	Ä3BT-Kap. 4.2.1 Erl. 4 Gegen die textlichen Änderungen der Erläuterung 4 zum Grundsatz G2 des Kapitels 4.2.1 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
35	Ä3BT-Kap. 4.2.1 Erl. 6 Gegen die textliche Ergänzung der Erläuterung 6 zum Grundsatz G2 des Kapitels 4.2.1 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
36	Ä3BT-Kap. 4.2.2 Erl. 5 Gegen die textlichen Änderungen und Anpassungen der Erläuterung 5 zum Ziel Z2 des Kapitels 4.2.2 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
37	Ä3BT-Kap. 4.3 G2 Gegen die redaktionellen Textänderungen im Grundsatz G2 des Kapitels 4.3 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
38	Ä3BT-Kap. 4.3 Erl. 2 Gegen die redaktionellen Textänderungen und Streichungen in der Erläuterung 2 zum Grundsatz G1 des Kapitels 4.3 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	V-1110-2017-10-04 Kreis Kleve Dokument 356320/2017	Hinweise: → Der Kreis Kleve informiert mit Schreiben vom 13.10.2017, dass der Kreistag zwei Änderungen an dem Entwurf der Stellungnahme V-1110-2017-10-04 beschlossen hat. Diese folgen in der Stellungnahme V-1110-2017-10-13 (siehe unten)	
39	Ä3BT-Kap. 4.3 Erl. 3 Gegen die textlichen Änderungen und Ergänzungen der Erläuterung 3 zum Grundsatz G1 des Kapitels 4.3 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
40	Ä3BT-Kap. 4.3 Erl. 4 Gegen die textlichen Änderungen und Ergänzungen der Erläuterung 4 zum Grundsatz G1 des Kapitels 4.3 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
41	Ä3BT-Kap. 4.3 Erl. 7 Gegen die textlichen Ergänzungen der Erläuterung 7 zum Grundsatz G3 des Kapitels 4.3 bestehen Bedenken, weil selbst bei Waldinanspruchnahmen in relativ waldarmen Gebieten zu sehr auf Maßnahmen zur Verbesserung der Waldfunktion abgestellt wird. In den Erläuterungen sollte vielmehr stärker betont werden, dass Eingriffe in den Waldbestand nur den Ausnahmefall darstellen können und entsprechend Ersatzaufforstungen unter Kompensationsaspekten nur im Einzelfall und nur aus gewichtigen Gründen verzichtbar sein können.		Kap. 4.3-G3-2016
42	Ä3BT-Kap. 4.3 Erl. 9 Gegen die textliche Änderung der Erläuterung 9 zum Grundsatz G4 des Kapitels 4.3 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
43	Ä3BT-Kap. 4.4.1 Erl. 1 Gegen die textliche Ergänzung der Erläuterung 1 zum Grundsatz G1 des Kapitels 4.4.1 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
44	Ä3BT-Kap. 4.4.2 Erl. 2 Gegen die textliche Ergänzung der Erläuterung 2 zum Grundsatz G1 des Kapitels 4.4.2 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
45	Ä3BT-Kap. 4.4.3 Z1 Gegen die textliche Ergänzung des Zieles Z1 in Kapitel 4.4.3 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
46	Ä3BT-Kap. 4.4.3 Erl. 1 Gegen die textlichen Änderungen und Ergänzungen der Erläuterung 1 zum Ziel Z1 in Kapitel 4.4.3		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	V-1110-2017-10-04 Kreis Kleve Dokument 356320/2017	Hinweise: → Der Kreis Kleve informiert mit Schreiben vom 13.10.2017, dass der Kreistag zwei Änderungen an dem Entwurf der Stellungnahme V-1110-2017-10-04 beschlossen hat. Diese folgen in der Stellungnahme V-1110-2017-10-13 (siehe unten)	
	bestehen keine Bedenken.		
47	Ä3BT-Kap. 4.5.1 Erl. 2 Gegen die textlichen Änderungen und Ergänzungen der Erläuterung 2 zum Grundsatz G2 in Kapitel 4.5.1 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
48	Ä3BT-Kap. 4.5.2 G1 Gegen die Streichung des Halbsatzes im Grundsatz G1 des Kapitels 4.5.2 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
49	Ä3BT-Kap. 5.1.2 Erl. 3 Gegen die textliche Ergänzung der Erläuterung 3 zum Ziel Z1 in Kapitel 5.1.2 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
50	Ä3BT-Kap. 5.1.3 Z1 Gegen die textliche Änderung des Zieles Z1 in Kapitel 5.1.3 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
51	Ä3BT-Kap. 5.1.3 G3 Gegen die textliche Änderung bzw. Anpassung des Grundsatzes G3 in Kapitel 5.1.3 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
52	Ä3BT-Kap. 5.1.3 G5 Gegen die textliche Änderung bzw. Anpassung des Grundsatzes G5 in Kapitel 5.1.3 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
53	Ä3BT-Kap. 5.1.3 Z4 Gegen das neue Ziel Z4 in Kapitel 5.1.3 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
54	Ä3BT-Kap. 5.1.3 Erl. 2 Gegen die Streichung des Halbsatzes in der Erläuterung 2 des Kapitels 5.1.3 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
55	Ä3BT-Kap. 5.1.3 Erl. 4 Gegen die Änderung der Erläuterung 4 in Kapitel 5.1.3 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	V-1110-2017-10-04 Kreis Kleve Dokument 356320/2017	Hinweise: → Der Kreis Kleve informiert mit Schreiben vom 13.10.2017, dass der Kreistag zwei Änderungen an dem Entwurf der Stellungnahme V-1110-2017-10-04 beschlossen hat. Diese folgen in der Stellungnahme V-1110-2017-10-13 (siehe unten)	
56	Ä3BT-Kap. 5.1.4 Z2 Gegen die textliche Anpassung des Zieles Z2 in Kapitel 5.1.4 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
57	Ä3BT-Kap. 5.1.4 G2 Gegen die textlichen Änderungen im Grundsatz G2 des Kapitels 5.1.4 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
58	Ä3BT-Kap. 5.1.4 Erl. 2 Gegen die Streichungen und textlichen Änderungen der Erläuterung 2 im Kapitel 5.1.4 bestehen keine Bedenken. Die Neufassung erfolgt auf der Grundlage der Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
59	Ä3BT-Kap. 5.1.5 Erl. 2 Gegen die textliche Ergänzung der Erläuterung 2 im Kapitel 5.1.5 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
60	Ä3BT-Kap. 5.3 Z1 Gegen die textliche Ergänzung des Zieles Z1 im Kapitel 5.3 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
61	Ä3BT-Kap. 5.3 Erl. 6 Gegen die Streichung der Textpassage in der Erläuterung 6 im Kapitel 5.3 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
62	Ä3BT-Kap. 5.4.1 Z4 Gegen die redaktionelle Änderung des Zieles Z4 im Kapitel 5.4.1 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
63	Ä3BT-Kap. 5.4.1 Erl. 9 Gegen die redaktionelle Änderung der Erläuterung 9 im Kapitel 5.4.1 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
64	Ä3BT-Kap. 5.4.1 Erl. 15 Gegen die redaktionelle Änderung der Erläuterung 15 im Kapitel 5.4.1 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
65	Ä3BT-Kap. 5.4.1 Erl. 27 Gegen die textliche Ergänzung der Erläuterung 27 im Kapitel 5.4.1 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	V-1110-2017-10-04 Kreis Kleve Dokument 356320/2017	Hinweise: → Der Kreis Kleve informiert mit Schreiben vom 13.10.2017, dass der Kreistag zwei Änderungen an dem Entwurf der Stellungnahme V-1110-2017-10-04 beschlossen hat. Diese folgen in der Stellungnahme V-1110-2017-10-13 (siehe unten)	
66	Ä3BT-Kap. 5.4.1 Erl. 29 Gegen die Streichung der Textpassage in der Erläuterung 29 des Kapitels 5.4.1 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
67	Ä3BT-Kap. 5.4.1 Erl. 32 Gegen die redaktionelle Änderung der Erläuterung 32 im Kapitel 5.4.1 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
68	Ä3BT-Kap. 5.4.2 G3 Gegen die Streichung des Grundsatzes G3 im Kapitel 5.4.2 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
69	Ä3BT-Kap. 5.4.2 Z1 Gegen die Streichung des Zieles Z1 im Kapitel 5.4.2 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
70	Ä3BT-Kap. 5.4.2 Erl. 1 Gegen die textlichen Änderungen in der Erläuterung 1 des Kapitels 5.4.2 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
71	Ä3BT-Kap. 5.4.2 Erl. 4 Gegen die Streichung der Erläuterung 4 im Kapitel 5.4.2 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
72	Ä3BT-Kap. 5.5.1 G1 Gegen die Streichung des Grundsatzes G1 im Kapitel 5.5.1 bestehen keine Bedenken. Anders als in der Begründung für die Streichung unter anderem genannt, ist ein Verlust an Steuerungswirkung damit nicht verbunden.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
73	Ä3BT-Kap. 5.5.1 G2 Gegen die Streichung des Grundsatzes G2 im Kapitel 5.5.1 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
74	Ä3BT-Kap. 5.5.1 Erl. 1-5 Gegen die Änderungen und Anpassungen der Erläuterungen 1 bis 5 im Kapitel 5.5.1 bestehen keine		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	V-1110-2017-10-04 Kreis Kleve Dokument 356320/2017	Hinweise: → Der Kreis Kleve informiert mit Schreiben vom 13.10.2017, dass der Kreistag zwei Änderungen an dem Entwurf der Stellungnahme V-1110-2017-10-04 beschlossen hat. Diese folgen in der Stellungnahme V-1110-2017-10-13 (siehe unten)	
	Bedenken.		
75	Ä3BT-Kap. 5.5.2 Z1 Gegen die textlichen Ergänzungen und Änderungen des Zieles Z1 im Kapitel 5.5.2 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
76	Ä3BT-Kap. 5.5.2 Z2 Gegen die textliche Änderung des Zieles Z2 im Kapitel 5.5.2 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
77	Ä3BT-Kap. 5.5.2 Erl. 5 Gegen die textliche Ergänzung der Erläuterung 5 im Kapitel 5.5.2 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
78	Ä3BT-Kap. 5.5.3 Z1 Gegen die Streichung des Zieles Z1 im Kapitel 5.5.3 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
79	Ä3BT-Kap. 5.5.3 Z2 Gegen die Streichung des Zieles Z2 im Kapitel 5.5.3 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
80	Ä3BT-Kap. 5.5.3 G1 Gegen die Streichung des Grundsatzes G1 im Kapitel 5.5.3 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
81	Ä3BT-Kap. 5.5.3 G2 Gegen die Textänderung im Grundsatz G2 (alt) des Kapitels 5.5.3 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
82	Ä3BT-Kap. 5.5.3 Erl. 2-7 Gegen die Streichung der Erläuterungen 2 bis 7 im Kapitel 5.5.3 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
83	Ä3BT-Kap. 5.5.6 Z1 Gegen die textliche Ergänzung des Zieles Z1 im Kapitel 5.5.6 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	V-1110-2017-10-04 Kreis Kleve Dokument 356320/2017	Hinweise: → Der Kreis Kleve informiert mit Schreiben vom 13.10.2017, dass der Kreistag zwei Änderungen an dem Entwurf der Stellungnahme V-1110-2017-10-04 beschlossen hat. Diese folgen in der Stellungnahme V-1110-2017-10-13 (siehe unten)	
84	Ä3BT-Kap. 6 Gegen die textlichen Anpassungen im Kapitel 6 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
85	Ä3BT-Kap. 8.1 Legende und Kategorisierung Nr.01 Gegen die textliche Ergänzung der Vorbemerkungen zur Legende und Kategorisierung Nr.01 im Kapitel 8.1 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
86	Ä3BT-Kap. 8.1 Legende und Kategorisierung Nr.02 Gegen die Änderungen bezüglich der Planzeichen in der Legende und Kategorisierung Nr.02 des Kapitels 8.1 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
87	Ä3BT-Kap. 8.1 Legende und Kategorisierung Nr.03 Gegen die textliche Anpassung in der Fußnote zur Legende und Kategorisierung Nr.03 des Kapitels 8.1 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
88	Ä3BT-Kap. 8.1 Planzeicheninhalte und -merkmale Nr.01 Gegen die Anpassungen der Beschreibungen der Planzeicheninhalte und –merkmale Nr.01 des Kapitels 8.1 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
89	Ä3BT-Kap. 8.1 Planzeicheninhalte und -merkmale Nr.02 Gegen die Ergänzung der Planzeicheninhalte und –merkmale Nr.02 des Kapitels 8.1 bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
90	2. Änderungen der graphischen Darstellung im Kreis Kleve im Vergleich zur Fassung gemäß Regionalratsbeschluss vom 23.06.2016 (ohne gesondert aufgeführte Änderungen der Windenergiebereiche und der Verkehrsdarstellungen): Ä3BT-Kreis-Kleve-KÜ-Emmerich-am-Rhein – Rees Nr.01 Gegen die zeichnerische Änderung der Bereichsdarstellung und die Anpassung der Beikarten bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	V-1110-2017-10-04 Kreis Kleve Dokument 356320/2017	Hinweise: → Der Kreis Kleve informiert mit Schreiben vom 13.10.2017, dass der Kreistag zwei Änderungen an dem Entwurf der Stellungnahme V-1110-2017-10-04 beschlossen hat. Diese folgen in der Stellungnahme V-1110-2017-10-13 (siehe unten)	
91	Ä3BT-Emmerich-am-Rhein Nr.01 Gegen die zeichnerische Änderung der Bereichsdarstellung und die Anpassung der Beikarten bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
92	Ä3BT-Emmerich-am-Rhein Nr.02 Gegen die zeichnerische Änderung der Bereichsdarstellung und die Anpassung der Beikarten bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
93	Ä3BT-Geldern Nr.01 Gegen die ASB – Darstellung bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
94	Ä3BT-Geldern Nr.02 Gegen die zeichnerische Änderung der Bereichsdarstellung und die Anpassung der Beikarten bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
95	Ä3BT-Geldern Nr.03 Gegen die zeichnerische Änderung der Bereichsdarstellung und die Anpassung der Beikarten bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
96	Ä3BT-Goch Nr.01 Gegen die zeichnerische Darstellung eines ASB mit der Zweckbindung „Reitsportzentrum Goch-Pfalzdorf“ bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
97	Ä3BT-Goch Nr.02 Gegen die zeichnerische Änderung der Bereichsdarstellung und die Anpassung der Beikarten bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
98	Ä3BT-Goch Nr.03 Gegen die zeichnerische Änderung der Bereichsdarstellung und die Anpassung der Beikarten bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	V-1110-2017-10-04 Kreis Kleve Dokument 356320/2017	Hinweise: → Der Kreis Kleve informiert mit Schreiben vom 13.10.2017, dass der Kreistag zwei Änderungen an dem Entwurf der Stellungnahme V-1110-2017-10-04 beschlossen hat. Diese folgen in der Stellungnahme V-1110-2017-10-13 (siehe unten)	
99	Ä3BT-Goch Nr.04 Gegen die zeichnerische Änderung der Bereichsdarstellung und die Anpassung der Beikarten bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
100	Ä3BT-Issum Nr.01 Gegen die zeichnerische Änderung der Bereichsdarstellung und die Anpassung der Beikarten bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
101	Ä3BT-Kalkar Nr.01 Gegen die zeichnerische Änderung der Bereichsdarstellung (Grundwasser- und Gewässerschutz) und die Anpassung der Beikarte bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
102	Ä3BT-Kalkar Nr.02 Gegen die zeichnerische Darstellung der Flutrinne bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
103	Ä3BT-Kalkar Nr.03 Gegen die zeichnerische Änderung der Bereichsdarstellung und die Anpassung der Beikarten bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
104	Ä3BT-Kevelaer Nr.01 Gegen die zeichnerische Darstellung des Freizeitparks Irrland als Allgemeiner Siedlungsbereich mit Zweckbindung (ASB-Z) bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
105	Ä3BT-Kevelaer Nr.02 Gegen die zeichnerische Änderung der Bereichsdarstellung und die Anpassung der Beikarten bestehen keine Bedenken. Im Übrigen wäre für den gesamten Waldbereich des Traberparks die BSLE-Darstellung – wie schon im GEP 99 – angemessen und ausreichend.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
106	Ä3BT-Kevelaer Nr.03 Gegen die zeichnerische Änderung der Bereichsdarstellung und die Anpassung der Beikarten bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	V-1110-2017-10-04 Kreis Kleve Dokument 356320/2017	Hinweise: → Der Kreis Kleve informiert mit Schreiben vom 13.10.2017, dass der Kreistag zwei Änderungen an dem Entwurf der Stellungnahme V-1110-2017-10-04 beschlossen hat. Diese folgen in der Stellungnahme V-1110-2017-10-13 (siehe unten)	
107	Ä3BT-Kevelaer Nr.04 Gegen die zeichnerische Änderung der Bereichsdarstellung und die Anpassung der Beikarte bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
108	Ä3BT-Kranenburg Nr.01 Gegen die zeichnerische Änderung der Bereichsdarstellung und die Anpassung der Beikarten bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
109	Ä3BT-Rees Nr.01 Gegen die Beibehaltung der Bereichsdarstellung bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
110	Ä3BT-Rees Nr.02 Gegen die zeichnerische Änderung der Bereichsdarstellung und die Anpassung der Beikarten bestehen keine Bedenken. Insgesamt wird weiterhin empfohlen, die Abgrenzung des BSN-Bereichs stärker an die im Landschaftsplan Nr. 4 Rees vorgenommene Schutzgebietsfestsetzung anzupassen.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
111	Ä3BT-Rees Nr.03 Gegen die zeichnerische Änderung der Bereichsdarstellung und die Anpassung der Beikarten bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
112	Ä3BT-Rees Nr.04 Gegen die zeichnerische Änderung der Bereichsdarstellung und die Anpassung der Beikarten bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
113	Ä3BT-Rheurdt Nr.01 Gegen die Rücknahme der Bereichsdarstellung und die Anpassung der Beikarte bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
114	Ä3BT-Straelen Nr.01 Gegen die zeichnerische Änderung der Bereichsdarstellung und die Anpassung der Beikarten bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	V-1110-2017-10-04 Kreis Kleve Dokument 356320/2017	Hinweise: → Der Kreis Kleve informiert mit Schreiben vom 13.10.2017, dass der Kreistag zwei Änderungen an dem Entwurf der Stellungnahme V-1110-2017-10-04 beschlossen hat. Diese folgen in der Stellungnahme V-1110-2017-10-13 (siehe unten)	
115	Ä3BT-Straelen Nr.02 Gegen die zeichnerische Änderung der Bereichsdarstellung und die Anpassung der Beikarten bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
116	Ä3BT-Straelen Nr.03 Gegen die Rücknahme der Bereichsdarstellung und die Anpassung der Beikarte bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
117	Ä3BT-Uedem Nr.01 Gegen die zeichnerische Änderung der Bereichsdarstellung und die Anpassung der Beikarten bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
118	Ä3BT-Uedem Nr.02 Gegen die zeichnerische Änderung der Bereichsdarstellung und die Anpassung der Beikarten bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
119	Ä3BT-Uedem Nr.03 Gegen die zeichnerische Änderung der Bereichsdarstellung und die Anpassung der Beikarten bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
120	Ä3BT-Wachtendonk Nr.01 Gegen die zeichnerische Änderung der Bereichsdarstellung und die Anpassung der Beikarten bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
121	Ä3BT-Wachtendonk Nr.02 Gegen die Rücknahme der Bereichsdarstellung und die Anpassung der Beikarte bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
122	Ä3BT-Wachtendonk Nr.03 Gegen die zeichnerische Änderung der Bereichsdarstellung und die Anpassung der Beikarten bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	V-1110-2017-10-04 Kreis Kleve Dokument 356320/2017	Hinweise: → Der Kreis Kleve informiert mit Schreiben vom 13.10.2017, dass der Kreistag zwei Änderungen an dem Entwurf der Stellungnahme V-1110-2017-10-04 beschlossen hat. Diese folgen in der Stellungnahme V-1110-2017-10-13 (siehe unten)	
123	Ä3BT-Wachtendonk Nr.04 Gegen die zeichnerische Änderung der Bereichsdarstellung und die Anpassung der Beikarten bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
124	Ä3BT-Wachtendonk Nr.05 Gegen die zeichnerische Änderung der Bereichsdarstellung und die Anpassung der Beikarten bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
125	Ä3BT-Wachtendonk Nr.06 Gegen die zeichnerische Änderung der Bereichsdarstellung und die Anpassung der Beikarten bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
126	Ä3BT-Wachtendonk Nr.07 Gegen die zeichnerische Änderung der Bereichsdarstellung und die Anpassung der Beikarte bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
127	Ä3BT-Weeze Nr.01 Gegen die zeichnerische Darstellung des Waldes und die Anpassung der Beikarte bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
128	3. Änderungen der Verkehrsdarstellungen im Vergleich zur Fassung gemäß Regionalratsbeschluss vom 23.06.2016: Ä3BT-V-KÜ-Kalkar – Uedem Nr.01 Gegen die Anpassung der zeichnerischen Darstellung der B 67n an die aktuelle Linienführung nach dem Stand der Planung bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
129	Ä3BT-V-KÜ-Kleve – Kranenburg Nr.01 Die Begründung für die Streichung der bisherigen zeichnerischen Darstellung der B 9n und die Anpassung der Straßenführung der B 9 an den Bedarfsplan zum neuen Bundesverkehrswegeplan sind		Kleve-PZ3ab-2

	V-1110-2017-10-04 Kreis Kleve Dokument 356320/2017	Hinweise: → Der Kreis Kleve informiert mit Schreiben vom 13.10.2017, dass der Kreistag zwei Änderungen an dem Entwurf der Stellungnahme V-1110-2017-10-04 beschlossen hat. Diese folgen in der Stellungnahme V-1110-2017-10-13 (siehe unten)	
	nachvollziehbar.; insofern werden gegen die geänderte zeichnerische Darstellung keine Bedenken erhoben. Aus Sicht des Kreises Kleve ist es allerdings weiterhin geboten, die Straßenführung bzw. die Trasse der B 9 zwischen Kleve und Kranenburg so zu verändern und zu optimieren, dass eine nachhaltige Verkehrslenkung im Grenzraum zwischen Arnhem – Nijmegen einerseits und Kleve – Emmerich andererseits ermöglicht wird und Beeinträchtigungen der Anlieger durch den Straßenverkehr weitgehend ausgeschlossen werden können.		
130	Ä3BT-V-KÜ-Mönchengladbach – Wuppertal – Solingen – Krefeld –Tönisvorst – Kempen – Mettmann – Emmerich Nr.01 Gegen die zusätzliche zeichnerische Darstellung von Haltepunkten bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
131	Ä3BT-V-Geldern Nr.01 Die Begründung für die Streichung der bisherigen zeichnerischen Darstellung der B 58 als Ortsumgehung und die angepasste Neudarstellung des Straßennetzes sind nachvollziehbar; insofern werden gegen die geänderte zeichnerische Darstellung keine Bedenken erhoben. Unabhängig davon ist es aus Sicht des Kreises Kleve allerdings weiterhin geboten, die überörtliche Straßenführung im Raum Geldern - insbesondere auf der Ost–West–Achse - zu optimieren.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
132	Ä3BT-V-Kalkar Nr.01 Gegen die Anpassung der zeichnerischen Darstellung bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
133	Ä3BT-V-Kleve Nr.01 Gegen die Anpassung der zeichnerischen Darstellung bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
134	Ä3BT-V-Rees Nr.01 Gegen die Änderung der zeichnerischen Darstellung bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
135	Ä3BT-V-Weeze Nr.01 Gegen die Änderung der symbolhaften zeichnerischen Darstellung von Flughäfen für den zivilen Luftverkehr bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
136	4. Änderungen der Windenergiebereiche im Vergleich zur Fassung gemäß Regionalratsbeschluss vom 23.06.2016:		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	V-1110-2017-10-04 Kreis Kleve Dokument 356320/2017	Hinweise: → Der Kreis Kleve informiert mit Schreiben vom 13.10.2017, dass der Kreistag zwei Änderungen an dem Entwurf der Stellungnahme V-1110-2017-10-04 beschlossen hat. Diese folgen in der Stellungnahme V-1110-2017-10-13 (siehe unten)	
	Einleitung (ergänzende Begründung) Die einleitenden Bemerkungen und hier insbesondere der klarstellende Text als Teil der Begründung zum 3. Beteiligungsverfahren werden ausdrücklich begrüßt. Aus Sicht des Kreises Kleve führen erst die getroffenen Aussagen sowie die konkret vorgesehenen Änderungen und Streichungen der zeichnerischen Darstellungen von Windenergiebereichen im Ergebnis zu einer erforderlichen, ausgewogeneren und sachgerechteren Gesamtplanung, ohne die Energiewende in irgendeiner Weise zu gefährden oder den Zielen und Grundsätzen des LEP NRW zuwider zu laufen. Richtigerweise wird in der Begründung nunmehr auch auf die Vielzahl an Windenergieanlagen und Anlagenstandorten abgestellt, die außerhalb der Windenergiebereiche realisiert wurden und noch realisiert werden und damit in erheblichem Maße zur Zielerfüllung der Energiewende beitragen. Der Absicht des Regionalrates, gegebenenfalls generell auf die Ausweisung von Windvorrangzonen und Windvorbehaltszonen zu verzichten, wird ebenfalls zugestimmt. Bereits im laufenden Verfahren sollten daher nach Möglichkeit insbesondere noch solche Zonen gestrichen werden, die unter Vorsorgeaspekten (z.B. Trinkwasserschutz) oder z.B. aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Artenschutzes kritisch zu bewerten sind. Dazu gehören zum Beispiel Windenergiebereiche in Geldern (Wasserwerk) oder am Reichswald.		
137	Ä3BT-W- KÜ-Goch – Kranenburg Nr.01, Ä3BT-W-Goch Nr.01, Ä3BT-W-Kranenburg Nr.01 und Nr.02 Gegen die Streichung der Windenergiebereiche im Reichswald bestehen keine Bedenken. Die Streichung der Bereiche wird ausdrücklich begrüßt. Für die Streichung gibt es viele gute Gründe. Während bislang die berechtigten kritischen Positionen gegen Windenergieanlagen speziell im Reichswald in ihrer Bedeutung und Bewertung zu kurz kamen, werden sie nunmehr erstmalig sachgerecht aufgegriffen und im Kontext mit einer erforderlichen, ausgewogenen Gesamtplanung gesehen und bewertet. Die Gründe für die Streichung der Windenergiebereiche im Reichswald sollen im Rahmen dieser Stellungnahme nicht wiederholt werden; inhaltlich wird insoweit auf die ausführliche Kreisstellungnahme vom September 2016 verwiesen. Sämtliche vorgetragene Bedenken gegen Windenergiebereiche im Reichswald gelten uneingeschränkt weiter. Mit Verweis auf die in der Einleitung ergänzend gegebene Begründung ist aus		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	V-1110-2017-10-04 Kreis Kleve Dokument 356320/2017	Hinweise: → Der Kreis Kleve informiert mit Schreiben vom 13.10.2017, dass der Kreistag zwei Änderungen an dem Entwurf der Stellungnahme V-1110-2017-10-04 beschlossen hat. Diese folgen in der Stellungnahme V-1110-2017-10-13 (siehe unten)	
	Sicht des Kreises Kleve im Zusammenhang mit der 3. Beteiligung erneut zu prüfen, ob und inwieweit noch für weitere Windenergiebereiche auf eine Darstellung verzichtet werden sollte. Mit Blick auf die unmittelbare Nachbarschaft zum Reichswald und die bestehenden Zusammenhänge visueller, kulturgeschichtlicher, ökologischer und sonstiger Art sollten insbesondere die Windenergiebereiche in Nierswalde und Reichswalde nochmals auf den Prüfstand. Die beiden Bereiche grenzen direkt an den Reichswald an und werden jeweils wenigstens an zwei Seiten vom Wald eingfasst. Der Reichswald und sein Umfeld sind bislang durch sogenannte mastartige Eingriffe so gut wie nicht vorbelastet, am nördlichen und südlichen Rand des Reichswaldes verlaufen alte Römerwege, die Bereiche am Reichswald besitzen siedlungs- und landschaftsgeschichtliche Bedeutung, sind landwirtschaftlich und gartenbaulich wertvoll, liegen in räumlicher Nähe zum FFH-Gebiet Geldenberg und stellen für viele Arten, z.B. für Fledermäuse und Greifvögel, wertvolle Jagd- und Nahrungshabitate dar.		
138	Ä3BT-W-Geldern Nr.01 Gegen die Reduzierung des Windenergiebereichs bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
139	Ä3BT-W-Geldern Nr.02 Grundsätzlich wird die Reduzierung des Windenergiebereichs begrüßt. Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der Stadt Geldern wird aber angeregt, die Darstellung des Windenergiebereichs auf die Flächen außerhalb der Wasserschutzgebietsverordnung zu beschränken.		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.
140	Ä3BT-W-Goch Nr.02 Gegen die Reduzierung des Windenergiebereichs bestehen keine Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen
141	Ä3BT-W-Weeze Nr.01 Gegen die Streichung des Windenergiebereichs bestehen keine Bedenken; auf der Grundlage der bisherigen Planung wurden bereits vier Windenergieanlagen genehmigt und errichtet. An diesem Beispiel wird unter anderem deutlich, dass die Ausweisung oder Nicht- Ausweisung eines Windenergiebereichs nicht entscheidend ist für den Vollzug der Energiewende. Es kommt vielmehr auf die tatsächlich errichteten Anlagen an; diesbezüglich kann der Kreis Kleve eine vorzügliche Bilanz vorweisen.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen
142	5. Änderungen der Beikarten im Vergleich zur Fassung gemäß Regionalratsbeschluss vom		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen

	V-1110-2017-10-04 Kreis Kleve Dokument 356320/2017	Hinweise: → Der Kreis Kleve informiert mit Schreiben vom 13.10.2017, dass der Kreistag zwei Änderungen an dem Entwurf der Stellungnahme V-1110-2017-10-04 beschlossen hat. Diese folgen in der Stellungnahme V-1110-2017-10-13 (siehe unten)	
23.06.2016: Gegen die Änderungen und Anpassungen der Beikarten bestehen keine Bedenken.			
	V-1110-2017-10-13 Kreis Kleve Dokument 369442/2017	Hinweise: →	
01	Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) Stellungnahme des Kreises Kleve zum Entwurf (3. Beteiligung) Mein Bericht vom 04.10.2017 Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen des dritten Beteiligungsverfahrens habe ich Ihnen mit o. a. Bericht die Stellungnahme des Kreises Kleve übersandt. Aufgrund der noch ausstehenden Kreistagssitzung wurde die Stellungnahme unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Zustimmung durch den Kreistag abgegeben. Die Behandlung im Kreistag hat zu 2 Änderungen geführt. Die entsprechenden Änderungen ergeben sich aus der beigefügten Anlage. Diesen Bericht erhalten Sie vorab per E-Mail. Mit freundlichen Grüßen Anlage Änderungen der Stellungnahme des Kreises Kleve	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	
02	3. Beteiligung zum RPD Stellungnahme des Kreises Kleve zu den Änderungen gemäß Regionalratsbeschluss vom 06.07.2017 (3. Beteiligung):	Kleve-PZ3ab-2	

	V-1110-2017-10-13 Kreis Kleve Dokument 369442/2017	Hinweise: →	
	<p>In der Kreistagssitzung am 12.10.2017 beschlossene Änderungen:</p> <p>Seite 12: Ä3BT-V-KÜ-Kleve – Kranenburg Nr.01</p> <p>Die Begründung für die Streichung der bisherigen zeichnerischen Darstellung der B 9n und die Anpassung der Straßenführung der B 9 an den Bedarfsplan zum neuen Bundesverkehrswegeplan sind nachvollziehbar.; insofern werden gegen die geänderte zeichnerische Darstellung keine Bedenken erhoben. Es wird angeregt, die Verbindung über die Eichenallee in dem Bundesverkehrswegeplan komplett zu streichen. Aus Sicht des Kreises Kleve ist es allerdings weiterhin geboten, die Straßenführung bzw. die Trasse der B 9 zwischen Kleve und Kranenburg so zu verändern und zu optimieren, dass eine nachhaltige Verkehrslenkung im Grenzraum zwischen Arnhem – Nijmegen einerseits und Kleve – Emmerich andererseits ermöglicht wird und Beeinträchtigungen der Anlieger durch den Straßenverkehr weitgehend ausgeschlossen werden können.</p>		
03	<p>Seite 14: Ä3BT-W- KÜ-Goch – Kranenburg Nr.01, Ä3BT-W-Goch Nr.01, Ä3BT-W-Kranenburg Nr.01 und Nr.02</p> <p>Gegen die Streichung der Windenergiebereiche im Reichswald bestehen keine Bedenken. Die Streichung der Bereiche wird ausdrücklich begrüßt.</p> <p>Für die Streichung gibt es viele gute Gründe. Während bislang die berechtigten kritischen Positionen gegen Windenergieanlagen speziell im Reichswald in ihrer Bedeutung und Bewertung zu kurz kamen, werden sie nunmehr erstmalig sachgerecht aufgegriffen und im Kontext mit einer erforderlichen, ausgewogenen Gesamtplanung gesehen und bewertet. Die Gründe für die Streichung der Windenergiebereiche im Reichswald sollen im Rahmen dieser Stellungnahme nicht wiederholt werden; inhaltlich wird insoweit auf die ausführliche Kreisstellungnahme vom September 2016 verwiesen. Sämtliche vorgetragenen Bedenken gegen Windenergiebereiche im Reichswald gelten uneingeschränkt weiter.</p> <p>Mit Verweis auf die in der Einleitung ergänzend gegebene Begründung ist aus Sicht des Kreises Kleve im Zusammenhang mit der 3. Beteiligung erneut zu prüfen, ob und inwieweit noch für weitere Windenergiebereiche auf eine Darstellung verzichtet werden sollte. Mit Blick auf die unmittelbare Nachbarschaft zum Reichswald und die bestehenden Zusammenhänge visueller, kulturgeschichtlicher, ökologischer und sonstiger Art sollten insbesondere die Windenergiebereiche in Nierswalde und</p>		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	V-1110-2017-10-13 Kreis Kleve Dokument 369442/2017	Hinweise: →	
	Reichswalde nochmals auf den Prüfstand gestrichen werden. Die beiden Bereiche grenzen direkt an den Reichswald an und werden jeweils wenigstens an zwei Seiten vom Wald eingefasst. Der Reichswald und sein Umfeld sind bislang durch sogenannte mastartige Eingriffe so gut wie nicht vorbelastet, am nördlichen und südlichen Rand des Reichswaldes verlaufen alte Römerwege, die Bereiche am Reichswald besitzen siedlungs- und landschaftsgeschichtliche Bedeutung, sind landwirtschaftlich und gartenbaulich wertvoll, liegen in räumlicher Nähe zum FFH-Gebiet Geldenberg und stellen für viele Arten, z.B. für Fledermäuse und Greifvögel, wertvolle Jagd- und Nahrungshabitate dar.		
	V-1112-2017-09-28 Stadt Emmerich am Rhein Dokument 351785/2017	Hinweise: →	
01	Erarbeitsungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf (RPD); hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein zur förmlichen 3. Beteiligung gem. §§ 13 LPIG, 33 LPIG DVO, 10 Abs. 1 ROG Sehr geehrte Damen und Herren, die Stadt Emmerich am Rhein nimmt zu dem mit Erarbeitungsbeschluss des Regionalrates vom 06.07.2017 vorliegenden Entwurf des Regionalplans für die Planungsregion Düsseldorf auf Basis des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung (ASE) vom 21.09.2017 wie folgt Stellung:		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	Kapitel 3.1.2 Verantwortungsvolle Flächeninanspruchnahme, Grundsatz 1 (Ä3BT-Kap. 3.1.2 G1) Der Grundsatz 1 dieses Kapitels soll wie folgt ergänzt werden: <hr/> G1 Erforderliche flächenintensive Kompensationsmaßnahmen sollen außerhalb der Siedlungsbereiche in den Bereichen zum Schutz der Natur, in den Bereichen für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung oder in den Regionalen Grünzügen geplant und auf landwirtschaftlich nutzbaren Flächen vermieden werden.		Kap. 3.1.2-G1

V-1112-2017-09-28 Stadt Emmerich am Rhein Dokument 351785/2017	Hinweise: →	
<p>Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein:</p> <p>In der Begründung zu dieser Änderung heißt es: <i>Im Nachgang zur Erörterung wurde durch den Regionalrat erwogen, dem Belang der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit bei der Auswahl von Kompensationsflächen mehr Gewicht einzuräumen. Vor dem Hintergrund der knappen Flächenverfügbarkeit für die Landwirtschaft soll dieser Belang gestärkt werden, auch wenn hierdurch die Suche nach Möglichkeiten zur Kompensation eingeschränkt wird.</i></p> <p>Der Grundsatz zielt darauf ab, flächenintensive Ausgleichsmaßnahmen zur vorrangigen baulichen Ausnutzung von Siedlungsreserveflächen in den Freiraum zu verlagern.</p> <p>Die im Emmericher Stadtbereich ausgewiesenen BSN-Bereiche sind nahezu deckungsgleich mit den festgesetzten Naturschutzgebieten und eignen sich entsprechend deren Schutzzwecke nicht für flächenintensive Kompensationsmaßnahmen. Die Darstellung regionaler Grünzüge ist im RPD für das Emmericher Stadtgebiet nicht vorgesehen. Von daher bieten sich nach diesem Grundsatz nur die als BSLE dargestellten Bereiche für die Umsetzung flächenintensiver Ausgleichsmaßnahmen an. Von der Nutzungsstruktur her handelt es sich in Emmerich dabei aber ausschließlich um landwirtschaftlich genutzte Flächen, während sich andere Flächen, z.B. für ein Brachflächenrecycling nicht anbieten.</p> <p>Bisher durch die Stadt Emmerich am Rhein durchgeführte Kompensationsmaßnahmen bestanden für den mengenmäßig überwiegenden Kompensationsbedarf aus der Bauleitplanung in Extensivierungsmaßnahmen landwirtschaftlicher Nutzung auf bestehenden Landwirtschaftsflächen. Die Stadt Emmerich am Rhein hat sich in diesem Zusammenhang eine Selbstverpflichtung auferlegt, dabei keine Grundstücke mit wertvollen ertragsreichen Böden zu verwenden, sondern auf geringerwertige Flächen zurückzugreifen.</p> <p>Der Handlungsspielraum der Stadt Emmerich am Rhein zur Auswahl geeigneter Kompensationsmaßnahmen würde durch die vorgesehene Ergänzung des Grundsatzes wesentlich eingeschränkt und tendiert hinsichtlich der Umsetzung flächenintensiver Maßnahmen gegen Null. Das bedeutet einerseits eine erhebliche Beschneidung der Planungshoheit und bewirkt andererseits, dass im Rahmen der Bauleitplanung voraussichtlich eine merkliche Steigerung der Kosten für die Baureifmachung von Grundstücken anstehen würde.</p> <p>Aus diesem Grunde werden gegen die betreffende Ergänzung des Grundsatzes 1 im Entwurf der 3. Beteiligung erhebliche Bedenken vorgetragen.</p>		

	V-1112-2017-09-28 Stadt Emmerich am Rhein Dokument 351785/2017	Hinweise: →	
	Mit freundlichen Grüßen In Vertretung		